

Bericht der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2024

Auftrag

Der Bereichsleiter Finanzen-Informatik-Personal Jesse van Rijswijk stellte am 19. September 2023 das Budget 2024 der FIREKO zu.

Gemäss Gemeindegesetz §158 Absatz 1 ist die Rechnungsprüfungskommission beauftragt das Budget zu begutachten.

Vorgehen

Das Budget 2024 wurde dem Wirtschaftsprüfungsunternehmen BDO übergeben zwecks Analyse und Plausibilisierung.

Die FIREKO bildete drei Subkommissionen, welche sich vertieft mit einzelnen Bereichen des Budgets stichprobenartig auseinandersetzten.

Ein Fragekatalog zuhanden der Gemeindeverwaltung wurde erstellt und am 10. Oktober 2023 eingereicht. Entsprechende Antworten erhielt die FIREKO am 28. Oktober 2023.

Die Analyse der Information beruht auf der Plausibilisierung der Planungsannahmen sowie einer Analyse der erheblichen Abweichungen zu den vorjährigen Zahlen.

Prüfungsergebnisse Budget 2024

Ergebnis

Die FIREKO kommt zum Schluss, dass die gewählten Annahmen zum Budget 2024 fundiert getroffen wurden und plausibel sind.

Die wesentlichen Abweichungen zum Budget 2023 sind plausibel erläutert und diejenigen zur Rechnung 2022 konnten mit entsprechenden Nachweisen und Unterlagen erklärt werden.

Bei der Position des Steuerertrages wurden für die natürlichen Personen optimistischere Annahmen getroffen als der Kanton vorschlägt. Dies ist vertretbar, da Allschwil in der Regel besser abschliesst als das vom Kanton vorhergesagte Resultat. Unter Berücksichtigung der dennoch unklaren zukünftigen Entwicklung wurden genügend vorsichtige Annahmen getroffen.

Für die juristischen Personen ist die Schätzung zurückhaltender, da hier einige wenige den grossen Anteil der Steuern aufbringen. Deshalb werden die Erwartungen mit diesen Firmen abgesprochen.

Ertrag

Diese sechs Konten liefern erfahrungsgemäss den grössten Anteil des Ertrages (in Mio CHF):

Konto	Bezeichnung	Budget					Rechnung		
		2024	2023	2022	2021	2020	2022	2021	2020
9100.4000	Einkommenssteuern nat. Personen	56.0	50.2	48.5	45.6	50.7	50.9	47.3	45.0
9100.4010	Ertragsteuern jur. Personen	24.5	24.0	23.8	23.5	13.5	24.1	24.0	22.2
9100.4001	Vermögenssteuern nat. Personen	5.9	6.4	7.2	6.9	6.0	6.0	7.1	6.8
9300.4631	Beiträge von Kantonen	4.3	4.4	3.7	3.9	3.7	3.8	3.8	3.7
5720.4260	Rückerstattung Dritter	2.9	3.1	3.3	3.5	3.0	2.9	3.2	3.3
9100.4002	Quellensteuern nat. Personen	3.2	3.0	3.3	3.1	3.8	4.4	2.9	3.2
	Diese 6 Konti	96.9	91.1	89.9	86.4	80.8	92.1	88.2	84.2
	Gesamtertrag	131.4	123.9	118.3	112.5	115.9	131,0	123.5	126.5
	6 Konti in % Ertrag	74	74	76	77	70	70	71	67

Der Anstieg des Gesamtertrages CHF 7.5 Mio basiert hauptsächlich auf den Konten:

- 9100.4000 Einkommenssteuern natürliche Personen mit CHF 5.8 Mio,
- 7900.4390 Übriger Ertrag mit CHF 1.1 Mio und
- 9100.4010 Ertragsteuern juristische Personen mit 0.5 Mio.

Keine Vergleichszahlen liegen vor für:

- sieben Konti neu im Budget 2024 (Gesamtbetrag TCHF 375.4).
- sieben Konti nicht im Budget 2024 (Gesamtbetrag TCHF 87.0 im Budget 2023).

105 Konti sind den letzten fünf Budgets gemeinsam und entwickeln sich wie folgt:

Millionen CHF	2024	2023	2022	2021	2020
Ertragssumme der 105 Konti	130.5	123.0	117.4	112.2	107.0
Gesamtertrag	131.4	123.9	118.3	112.5	115.9
106 Konti in % Ertrag	99.3	99.3	99.2	99.7	92.3

Abweichungen zwischen den Budgets 2024 und 2023, die über 60 TCHF und über 10% liegen, sind alle nachvollziehbar erklärt.

Aufwand

Diese neun Kontenarten liefern erfahrungsgemäss knapp 75% des Aufwandes (in Mio CHF):

Art	Bezeichnung	Budget					Rechnung		
		2024	2023	2022	2021	2020	2022	2021	2020
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	21.3	20.4	19.4	18.3	17.4	19.9	18.8	17.8
3020	Löhne der Lehrpersonen	22.5	21.3	19.7	18.9	17.4	20.1	19.5	18.4
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	6.4	6.2	6.2	5.9	6.0	6.1	6.0	5.8
3614	Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	6.8	6.5	5.2	5.5	5.1	5.5	5.8	5.1
3622	Ressourcenausgleich	12.4	12.0	11.3	8.5	8.4	12.9	11.8	13.2
3631	Beiträge an Kanton	2.5	2.8	3.3	3.9	4.3	3.2	3.8	4.2
3632	Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	3.8	3.7	3.6	3.3	3.0	3-6	3.4	2.9
3635	Beiträge an private Unternehmungen	4.5	4.2	4.2	3.9	3.4	4.7	3.9	4.1
3637	Beiträge an private Haushalte	16.7	16.8	14.9	15.1	15.0	15.7	14.7	14.8
	Diese 9 Arten	96.8	93.8	87.8	83.3	80.0	91.5	87.8	86.3
	Gesamtaufwand	132.7	126.7	118.2	112.0	107.3	137.1	123.1	123.8
	9 Arten in % Aufwand	73	74	74	74	75	67	71	70

Keine Vergleichszahlen legen vor für:

- 28 Konti neu im Budget 2024 (Gesamtbetrag TCHF 369.9).
- 14 Konti nicht im Budget 2024 (Gesamtbetrag TCHF 258.7 im Budget 2023).

658 Konti sind den letzten fünf Budgets gemeinsam und entwickeln sich wie folgt:

Millionen CHF	2024	2023	2022	2021	2020
Aufwandsumme der 658 Konti	130.0	124.3	116.0	110.6	106.0
Gesamtaufwand	132.7	126.7	118.2	112.0	107.3
658 Konti in % Aufwand	98.0	98.1	98.1	98.8	98.8

Abweichungen zwischen den Budgets 2024 und 2023, die über 60 TCHF und über 10% liegen, sind alle nachvollziehbar erklärt.

Investitionsrechnung

Im Vergleich zur Aufgaben- und Finanzplanung 2023 bis 2027 ergibt sich folgende Sicht

Geplanter Aufwand in TCHF für das Jahr 2024	Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2027	Budget 2024	Differenz
0 Allgemeine Verwaltung	120	342	222
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0	376	376
2 Bildung	6'194	2'862	-3'332
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	2'925	3'703	778
5 Soziale Sicherheit	0	441	441
6 Verkehr	1'312	3'299	1'987
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'816	3'866	50
Investitionen	14'367	14'888	522

Die folgende Tabelle zeigt auf, bis zu welchem Grad die Investitionen realisiert wurden.

Jahr	Geplante		Realisierte Investitionen		
	Anzahl	Betrag in TCHF	Anzahl	Betrag in TCHF	Grad ¹
2018	29	10'044	31	6'622	66%
2019	46	17'597	53	7'789	44%
2020	76	22'822	63	17'899	78%
2021	72	18'050	60	10'876	60%
2022	75	21'343	71	11'679	55%
2023	64	17'942	58	12'732	71%
2024	67	14'888			

¹ Verhältnis des realisierten Betrages zum geplanten Betrag in %

Beurteilung

Die Gemeinde zeigt weiterhin Wachstumspotential und sieht auf einen steigenden Trend der Steuerkraft zurück.

Der Steuerertrag 2024 der natürlichen Personen wurde mittels Wachstumsraten hochgerechnet. Diese basieren auf den durch den Kanton empfohlenen, welche auf der Grundlage der Konjunkturstudie des BAK Economics übernommen wurden. Doch aufgrund der wiederkehrenden besseren Abschlüsse im Vergleich zu diesen Vorgaben, wurden dieses Jahr die Werte vorsichtig leicht höher geschätzt.

Die tatsächliche Wachstumsrate der Gemeinde Allschwil für die Steuerjahre 2008 bis 2022 stellt sich wie folgt dar (Zahlen in CHF):

Jahr	De-facto Betrag ²	Zuwachsrate Steuerbetrag	Steuerbetrag pro Kopf	Bevölkerung per 31.12	Zuwachsrate Bevölkerung
2008	41'730'808		2'176	19'178	
2009	41'768'689	0.09%	2'173	19'223	0.23%
2010	42'486'992	1.72%	2'186	19'440	1.13%
2011	43'075'696	1.39%	2'163	19'917	2.45%
2012	44'904'477	4.25%	2'249	19'970	0.27%
2013	46'535'725	3.63%	2'287	20'350	1.90%
2014	48'897'121	5.07%	2'388	20'480	0.64%
2015	50'313'966	2.90%	2'448	20'556	0.37%
2016	52'833'680	5.01%	2'545	20'758	0.98%
2017	58'111'228	9.99%	2'764	21'021	1.27%
2018	53'654'421	-7.67%	2'526	21'242	1.05%
2019	55'703'792	3.82%	2'631	21'174	-0.32%
2020	57'969'837	4.07%	2'707	21'412	1.12%
2021	59'628'951	2.86%	2'752	21'671	1.21%
2022 ³	54'714'108	-8.24%	2'498	21'903	1.07%

² Beinhaltet Einkommens- und Vermögenssteuer als auch Kapitalabfindungen und Kapital-/Liquidationsgewinne der natürlichen Personen.

³ Veranlagungsstand des Steuerjahres 2022 lag per 31.Aug.2023 bei 50%. Daher ist diese Zahl noch nicht aussagekräftig.

Die steigenden Lohnkosten aufgrund der berücksichtigten Teuerung von 2.5% bewirken einen grossen Anstieg des Aufwandes, wobei der Anteil vom Gesamtaufwand nur leicht ansteigt.

Budget in TCHF	2024	2023	2022	2021	2020
(30) Personalaufwand (in % vom Gesamtaufwand)	53'783 (40.5%)	51'307 (40.4%)	48'050 (40.7%)	45'729 (40.8%)	42'544 (39.7%)
(313) Dienstleistungen und Honorare (in % vom Gesamtaufwand)	5'091 (3.8%)	4'920 (3.9%)	4'622 (3.9%)	4'832 (4.3%)	4'598 (4.3%)
(30) und (313) zusammen (in % vom Gesamtaufwand)	58'874 (44.4%)	56'227 (44.3%)	52'671 (44.6%)	50'561 (45.1%)	47'142 (43.9%)

Fokussiert auf das Verwaltungs- und Betriebspersonal ergibt sich folgendes Bild

Budget in TCHF	2024	2023	2022	2021	2020
Stellenetat	174.41	172.41	170.11	164.06	158.51
Löhne (Kostenart 301)	21'256	20'359	19'443	18'334	17'352
Durchschnittlicher Lohn per Stelle	121.9	118.1	114.3	111.8	109.5

Im gleichen Zeitraum entwickelten sich die Löhne der Lehrpersonen wie folgt

Budget in TCHF	2024	2023	2022	2021	2020
Löhne (Kostenart 302)	22'494	21'321	19'711	18'860	17'430

Die Entwicklung der Finanzkennzahlen:

Kennzahl	Budget		Rechnung					
	2024	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Selbstfinanzierungsgrad	66%	39%	212%	144%	117%	661%	210 %	176 %
Zinsbelastungsanteil	0.1%	0.0%	0.0%	0.1%	0.0%	0.0%	0.1 %	0.2 %
Kapitaldienstanteil	5.2%	5.3%	4.8%	5.2%	4.9%	4.6%	5.5 %	9.3 %
Selbstfinanzierungsanteil	5%	4%	11%	10%	13%	29%	10 %	17 %
Investitionsanteil	11%	13%	9%	9%	14%	7%	7 %	12 %

Der jährliche Selbstfinanzierungsgrad für den allgemeinen Haushalt hat sich wieder etwas verbessert. Aufgrund der Situation im Finanzmarkt sind die Kennzahlen für die Zinsbelastung und den Kapitaldienstanteil zwar gut, doch sind die Zinsen weiterhin am Steigen, daher werden sich diese Kennzahlen in Zukunft verschlechtern. Der Selbstfinanzierungsanteil ist weiterhin schlecht. Selbst die verminderte Investitionstätigkeit hat dieses Bild nur wenig verbessert.

Bei den Investitionen hat sich der Gemeinderat entschieden, Investitionen in die Schulbauten weiterhin hinauszuzögern (3.3 Mio CHF weniger als im Finanzplan 2023-2027 geplant). Diese Gelder werden in andere Funktionen investiert, allen voran in den Strassenbau.

- Neugestaltung Dorfplatz, Planung weiterführen mit TCHF 80
- Strassensanierungen 2023/2024 mit einer Kreditüberschreitung von TCHF 472
- Sanierung Brücken mit TCHF 300 statt 180
- Neue Projekte (Umsetzung Tempo 30, Insel Fabrikstrasse, Rad- und Fussweg Wänglimatten, Gruebewägli Strassenbau, Gesamtanierung Werkhofgebäude Planung) mit TCHF 1'222
- Ersatz Kleinlastwagen baulicher Unterhalt vorgezogen mit TCHF 300 statt 220

Diese Flexibilität bei der Budgetplanung zeigt auf, dass einige Investitionsfelder bei der Gemeinde bereits eine stattliche Warteliste haben. Leider zeigt sich auch, dass früher geschätzte Investitionen bereits viel höher veranschlagt werden müssen.

Die Kommission bedauert den Entscheid, das neue Mobiliar für das Freizeithaus nicht als Bestandteil des Projektes Ersatzbau Freizeithaus zu budgetieren. Gemäss Gemeinderechnungsverordnung §20 können Investition bis zum Betrag TCHF 100 in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Der geplante Aufwand beträgt allerdings TCHF 140. Die Kommission stellt sich ebenso auf den Standpunkt, dass die Anschaffung von Mobiliar für einen Ersatzbau thematisch mit diesem Projekt zusammenhängt. Allerdings kann hier auch die andere Sicht vertreten werden, dass sich diese beiden Investitionen nicht gegenseitig bedingen, kann doch das Mobiliar auch an anderen Orten eingesetzt werden. Betrachtet man jedoch Umstand im Zusammenhang mit der Diskussion um das Projekt Ersatzbau Freizeithaus, welches nur knapp dem Volk nicht zur Abstimmung vorgelegt wurde, so entsteht der Eindruck, dass hier Graubereiche ausgenutzt wurden, um das Projekt nicht dem Volk vorlegen zu müssen.

Ebenso fällt der Kommission auf, dass im sieben Jahre alten Schulhaus Gartenhof bereits Sanierungsbedarf von technischen Anlagen (Lastenlift und Lüftungen) besteht. Technische Anlagen haben eine Abschreibungsdauer von 15 Jahren. Gemäss den Kommentaren werden aber nicht nur Ersatz vorgenommen, sondern Kapazitäten angepasst. Scheinbar waren die geplante Kapazitäten nicht ausreichend.

Die Kommission ist auch der Ansicht, dass die Nachhaltigkeit der geplanten Internalisierung von Bodenpflegemassnahmen aufgrund grober Schätzungen beurteilt wurde. Für eine Vollkostenrechnung fehlen der Verwaltung die Ressourcen. Eine Beurteilung, ob solche Massnahmen wirklich den gewünschten Effekt haben und keine negativen Effekte bei der Einführung auftauchen könnten, ist somit nicht gegeben.

Empfehlungen

Das Budget ist ausgelegt den Status Quo der Gemeinde zu halten.

Obschon der Gemeinderat nun eine Schulraum-Strategie ausgearbeitet hat, wartet er mit der Umsetzung von Teilprojekten zu, bis die entsprechende Planung abgeschlossen ist. Dieses Vorgehen soll sicherstellen, dass nur Ausgaben gemacht werden, die der Gesamtplanung zuträglich sind. Dies ist sicherlich ein sinnvoller Ansatz, allerdings sollte die Planungseffizienz gesteigert werden.

Damit sei nicht nur auf die sechsjährige Planung der Gesamtstrategie hingewiesen, sondern auch auf Umstände wie den oben erwähnten Sanierungs- und Erweiterungsbedarf bei technischen Anlagen nach bereits sieben Jahren.

Die Verzögerungen der Schulraumplanung führen zu solch teuren und fragwürdigen Investitionen wie der Umnutzung von Tagesstrukturflächen (Schulhaus Gartenhof) oder Kellerräumen (Musikschule), um dem angestiegenen Raumbedarf gerecht zu werden.

Die Kommission ist etwas besorgt, dass die Übernahme von Arbeiten durch die Gemeinde, dies bislang an Dritte ausgegeben wurden, zu Erhöhungen des Stellenetat führen könnten. Die Kommission hat in den letzten Jahren mehrfach darauf hingewiesen, dass die Rückstellungen aufgrund von durch Gemeindemitarbeitende geleisteten Überzeiten ein sehr hohes Niveau erreicht haben, welches abgebaut werden sollte. Die Internalisierung solcher Arbeiten erscheint auf erste Sicht nicht hilfreich zu sein.

Die Kommission empfiehlt dem Gemeinderat, seine Absicht, das Risikoprofil ab 2023 zusammen mit dem Geschäftsbericht zu veröffentlichen, trotz aller Schwierigkeiten bei der Schulraumplanung nicht zu vergessen. Ein aktuelles Risikoprofil ist ein wichtiges Instrument für die Ausgabenplanung, insbesondere wenn die Mittel knapp werden. Ebenso erachtet es die Kommission als hilfreich und wichtig ein aktuelles Risikoprofil zur Hand zu haben, wenn der Einwohnerrat das Budget berät.

Antrag

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Einwohnerrat den Anträgen des Gemeinderates zu folgen:

1. Das Budget 2024 für die Einwohnergemeinde Allschwil wird genehmigt.
2. Den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen wird auf 58% der Staatssteuer festgelegt.
3. Der Steuerfuss für die juristischen Personen (Gewinn-, Kapital- und Sondersteuer) wird auf 55.0 % der Staatssteuer festgelegt.

Die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission hat diesen Bericht am 7. November 2023 im Zirkulationsverfahren genehmigt.

Allschwil, den 8. November 2023

Für die Finanz- und Rechnungsprüfungskommission

Mark Aellen-Rumo

Präsident



Christian Jucker

Vizepräsident



Teilnahme:

Aellen-Rumo Markus, Amstutz René, Jucker Christian, Morat Niklaus, Rellstab Alfred, Seifried Louis, van der Merwe Lea